



Foto: Olumail Geicher - U. Schilfbach 05.04.2012

Im Schadens- oder Gefahrenfall

Umweltalarmplan der Unteren Umweltschutzbehörde des Kreises Düren



SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Kreis Düren
Umweltalarmplan
Stand: April 2026

Änderungen und oder Ergänzungen bitte dem Kreis Düren, Umweltamt,
schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitteilen unter:

Bismarckstraße 16, 52349 Düren

Tel.: 02421/221066223

Email: j.kreitz@kreis-dueren.de, k.timons@kreis-dueren.de oder amt66@kreis-dueren.de

Umweltalarmplan

Stand: April 2026

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. <u>Allgemeines</u>	5-6
2. <u>Meldeplan/Meldeverfahren</u>	7
2.1 Ablauf	7
2.2 Aufnahme Schadens- oder Gefahrfall/Meldung	7
3. <u>Weitergabe der Meldung (Anschriften/Telefonnummern)</u>	7
3.1 Kreis Düren, Einheitliche Leitstelle, Untere Umweltschutzbehörde	8
3.1.1 Fachabteilungen des Kreises Düren	8
3.2 Örtliche Ordnungsbehörden	9-11
3.3 Bezirksregierung, MUNV NRW, LANUK	11-12
3.4 Gesundheitsamt Kreis Düren	12
3.5 Tiefbauabteilungen der Kommunen	12
3.6 Straßenbaulastträger	12-13
3.7 Polizei/Kreisbrandmeister	13-14
3.8 Wasser- u. Schifffahrtsamt (entfällt)	14
3.9 Hafenbehörde (entfällt)	14
3.10 Unterer Fischereibehörde Kreis Düren, Fischereigenossenschaft, Fischereiberater	14-16
3.11 Wasserverbände, Talsperren, Talsperrenbetreiber	16-17
3.12 Wasserversorger, Wasserversorgungsbetriebe	17-19
3.13 Kläranlagenbetreiber	19
3.14 Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung	19
3.15 Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG	20
3.16 Lokaler Verkehrsverbund	20
3.17 Bundeswehr	21
3.18 Nato-Streitkräfte (entfällt)	21
3.19 Betreiber von Fernleitungen	21
3.20 Ausländische Behörden (entfällt)	22
3.21 Nachbarkreise	22-23
4. <u>Sofort- und Folgemaßnahmen</u>	23
4.1 Zuständigkeit	23
4.2 Allgemeine Sofort- und Folgemaßnahmen	23-24
4.3 Koordination von weitergehenden Maßnahmen je nach Schadens- oder Gefahrenfall	24-28

5.	<u>Erreichbarkeitsverzeichnis</u>	28
5.1	Untersuchungsstellen für Wasser- und Bodenproben, Analytik	28-30
5.2	Sachverständige und Gutachter (24-stündige Bereitschaft)	30-32
5.3	Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Hilfsmittel (Ölsperren)	32
5.3.1	Feuerwehren	32
5.3.2	Hilfsorganisationen	32
5.3.3	Hilfsmittel (Ölsperren und Abdichtungen)	33
5.3.4	Schwimmsperren zum Einsatz auf Talsperren	33
5.3.5	Saugfahrzeuge, Gefahrgutgerätewagen	33-34
5.4	Entsorgungs- und Sanierungsunternehmen/Abfallentsorgungsanlagen	34-35
5.4.1	Entsorgungs- und Sanierungsunternehmen	34-35
5.4.2	Abfallentsorgungsanlagen	35
5.5	Öl-Tankwagen	36-37
5.6	Brunnenbauunternehmen und Bohrunternehmen	37-38
5.7	Baufirmen	38-39
5.8	Großraumtransporter für Erdaushub	39
5.9	Kran- u. Abschleppwagen	39

Anlagen

1.	Kriterien zur Meldung eines Umweltalarms (Anlage 1 zur Umweltalarmrichtlinie)	40-41
2.	Meldung "Umweltalarm" (Anlage 2 zur Umweltalarmrichtlinie)	42-44
3.	Handlungsanleitung Fischsterben, Fischereisachverständige	45-46

1. Allgemeines

Der Umweltalarmplan des Kreises Düren findet **ausschließlich** Anwendung bei Schadens- oder Gefahrenfällen in den kreisangehörigen Kommunen

- Aldenhoven
- Düren
- Heimbach
- Hürtgenwald
- Inden
- Jülich
- Kreuzau
- Langerwehe
- Linnich
- Merzenich
- Nideggen
- Niederzier
- Nörvenich
- Titz
- Vettweiß

Grundlage für die Erstellung des Umweltalarmplanes sind die Vorschriften und Verordnungen des Umweltrechtes (u.a. WHG, LWG NRW, KrWG, LImSchG NRW, BBodSchG, LBodSchG NRW), die Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZuStVU) sowie Ziffer 4 des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Verkehr und des Innenministeriums des Landes NRW zum Umgang mit Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes (Umwertalarm-Richtlinie NRW).

Danach haben die Umweltschutzbehörden jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich einen Umweltalarmplan aufzustellen, der gewährleistet, dass bei einem Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dem Umweltalarmplan muss entnommen werden können, wie die zuständigen Behörden und die ggf. zu beteiligenden Stellen zu erreichen sind und wie ggf. die Öffentlichkeit informiert wird. Der Umweltalarmplan soll den örtlichen Gegebenheiten entsprechen und kann um weitere Angaben erweitert werden. Er enthält außerdem die organisatorischen und technischen Festlegungen, die vorsorglich für eine unverzügliche Gefahren- oder Schadensabwehr zu treffen sind.

In jedem Fall ist die **einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Kreises Düren** in Kreuzau-Stockheim zu unterrichten. Je nach Sachlage sind von der zuständigen Umweltschutzbehörde nach Eingang einer Meldung bzw. Anzeige über einen Schadens- oder Gefahrenfall betroffene und potenziell betroffene Behörden und Dritte zu informieren.

Der Umweltalarmplan besteht aus dem Meldeplan (Punkte 2 und 3) und dem Maßnahmenplan (Punkt 4). Er dient dazu, bei Schadensfällen eine schnelle Handlungssicherheit bei der Gefahrenabwehr zu gewährleisten sowie die Schadensabwicklung und -beseitigung unter Beteiligung aller zuständigen

Stellen zu optimieren. Der Umweltalarmplan richtet sich daher an alle Stellen, die in Umwelteinsätzen involviert sein können.

Aus dem Meldeplan können die zuständigen sowie zu beteiligenden Stellen entnommen werden. Im Maßnahmenplan sind die organisatorischen und technischen Sofort- und Folgemaßnahmen aufgeführt, die bei einem Schadens- oder Gefahrenfall einzuleiten sind.

Außerdem enthält der Maßnahmenplan ein Erreichbarkeitsverzeichnis von Sachverständigen und Unternehmen, die über die erforderlichen Fachkräfte und technischen Hilfsmittel zur Durchführung der Untersuchungsarbeiten und Abwehrmaßnahmen verfügen (Punkt 5).

Die Sofortmaßnahmen (vgl. Punkt 4) sind in erster Linie von den örtlich zuständigen Feuerwehren durchzuführen. Alle übrigen Stellen und Einrichtungen wirken dabei mit, d.h. die Feuerwehren bzw. deren Einsatzleitung lassen sich im Bedarfsfall durch Stellen und Personen beraten, die dazu auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse, Ausrüstung und Einrichtungen oder sonstigen Mitteln in der Lage sind (vgl. Punkte 3 und 5).

Die Einsatzleitung der Feuerwehr wird zunächst Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren einleiten. Sobald keine unmittelbare Gefährdung mehr besteht, sind die Träger öffentlicher Belange – insbesondere die Ordnungsämter und die nach der geltenden Fassung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständigen Umweltschutzbehörden – im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Durchführung weitere Maßnahmen verantwortlich. Sind Belange verschiedener TÖB betroffen, sollte gemeinsam ein Koordinator festgelegt werden.

Je nach Sachlage wird es über die Sofortmaßnahmen hinaus notwendig sein, die austretenden Stoffe durch weitere Maßnahmen (Folgemaßnahmen), wie z.B. die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, unschädlich zu machen. Die Maßnahmen sind oftmals ebenfalls unverzüglich einzuleiten. Eine klare Trennung von Sofort- und Folgemaßnahmen ist daher oftmals nicht möglich, sondern von der jeweiligen Sachlage abhängig.

2. Meldeplan/Meldeverfahren

2.1 Ablauf

Werden umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe freigesetzt und ist zu befürchten, dass eine akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre oder sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte, so ist dieser Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich der einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Kreises Düren über die Rufnummer: 112 anzuzeigen.

Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- und Gefahrenfälle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Bei welcher Sachlage eines Schadens- und Gefahrenfalls noch weitere Stellen zu beteiligen sind, ist im Folgenden unter Punkt 3 "Weitergabe der Meldung" aufgeführt.

2.2 Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall/Meldung

Um eine zügige Gefahrenabwehr zu gewährleisten, sollten die in der Anlage 2 (Meldung "Umweltalarm") aufgeführten Angaben abgefragt werden.

3. Weitergabe der Meldung

Die Weitergabe der Meldung obliegt grundsätzlich der einheitlichen Leitstelle des Kreises Düren.

Auch die oberen Umweltschutzbehörden bedienen sich für die Beteiligung der örtlichen Behörden der einheitlichen Leitstelle.

Sollte sich aufgrund der Art des Schadens- oder Gefahrenfalls bzw. des Ausmaßes vor Ort herausstellen, dass noch weitere als die bisher benachrichtigten Stellen zu informieren sind, so ist dies der Meldestelle (Leitstelle bzw. örtliche Ordnungsbehörde bei Gefahr im Verzug) unverzüglich mitzuteilen, damit diese die Weitergabe entsprechend vornehmen kann.

Die Umweltschutzbehörde hat sicherzustellen, dass auf diesem Weg bei Betroffenheit insbesondere folgende Stellen informiert werden:

- Gesundheitsamt
- Talsperrenbetreiber
- Wasserwerke
- Betreibern von Anlagen zur Abwasserbehandlung und Abwasserleitung bei Gefahr des Eindringens umweltgefährdender Stoffe in die Anlage
- Betreiber von Fernleitungen
- Wirtschaftsbetriebe oder Stadtwerke
- Sondergesetzliche Wasserverbände
- Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG)

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (bei Fällen in Betrieben oder mit Auswirkung auf Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen)
- Straßen NRW oder das für das Straßen zuständige Amt der Kommune bzw. des Kreises
- Notfallmanager der Deutschen Bahn AG
- die nächste Dienststelle der Bundeswehr bzw. der zuständige Verbindungsoffizier und das zuständige Regionalbüro für Immobilienanlagen (bei Fällen in Anlagen oder mit Auswirkung auf Anlagen der Bundeswehr bzw. von Stationierungstreitkräften)
- Erlaubnisinhaber bei Trink-/ oder Brauchwasserentnahmen

Eine Schadens- und Gefahrenmeldung ist grundsätzlich wie folgt weiterzuleiten:

3.1 Kreis Düren

Bei **allen** Umwelt- Schadens- oder Gefahrenfällen ist sofort zu benachrichtigen:

Einheitliche Leitstelle des Kreises Düren

Tel.: 02421/559-0

Marienstraße 29
52372 Kreuzau – Stockheim

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen **mit wassergefährdenden Stoffen:**

Kreis Düren – Untere Umweltschutzbehörde –

Die Untere Umweltschutzbehörde unterhält einen ständigen Bereitschaftsdienst, dieser ist jederzeit erreichbar unter der **Nr. 0171/2655751**. Eine Alarmierung des Bereitschaftsdienstes ist zudem über die einheitliche **Leitstelle des Kreises Düren, Tel.: 02421/559-0** möglich. Bei Anlagen nach dem BIm-SchG in der Zuständigkeit der

Bezirksregierung Köln

Tel.: 0221/1474948

Zeughausstr. 2 – 10
50667 Köln

Email: Bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

3.1.1 Fachabteilungen des Kreises Düren

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Amtsleiterin: Dr. Mounira Bishara-Rizk

Tel.: 02421/22-1039001

Moltkestraße 16
52349 Düren

Email: amt39@kreis-dueren.de

Gesundheitsamt

Amtsleiterin: Dr. med. Barbara Kowalzik

Tel.: 02421/22-1053001

Bismarckstraße 16
52349 Düren

Email: amt53@kreis-dueren.de

3.2 Örtliche Ordnungsbehörden

Gemeinde Aldenhoven

Ordnungsamt: Tel.: 02464/586200
Email: ordnungsamt@aldenhoven.de
Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Stadt Düren

Ordnungsamt: Tel.: 02421/252500
Bereitschaftshandy: 0151/12632831
Email: rechtundordnung@dueren.de oder ordnungundverkehr@dueren.de

Stadt Heimbach

Ordnungsamt: Tel.: 02446/808-24
Email: ordnungsamt@heimbach-eifel.de
Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Gemeinde Hürtgenwald

Ordnungsamt: Tel.: 02429/309-30 o. 77
Bereitschaftshandy: 0151/65715222
Email: ordnungsamt@huertgenwald.de
Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Gemeinde Inden

Ordnungsamt: Tel.: 02465/39-31
Email: ordnungsamt@inden.de
Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Stadt Jülich

Ordnungsamt: Tel.: 02461/63-364 o. 355
Email: ordnungsamt@juelich.de dshumacher@juelich.de vminkenberg@juelich.de
Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Gemeinde Kreuzau

Ordnungsamt: Tel.: 02422/507-177

Email: ordnungsamt@kreuzau.de

Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Gemeinde Langerwehe

Ordnungsamt:

Tel.: 02423/4090

Bereitschaftshandy:

0160/90560812

Email: ordnungsamt@langerwehe.de

Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Stadt Linnich

Ordnungsamt:

Tel.: 02462-99 08-317 o. 310

Bereitschaftshandy gemeinsam mit Gemeinde Titz:

0163/3990823

Email: ordnungsamt@linnich.de

Gemeinde Merzenich

Ordnungsamt:

Tel.: 02421/399-0

Email: buergemeister@gemeinde-merzenich.de

Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Stadt Nideggen

Ordnungsamt:

Tel.: 02427/8090

Email: ordnungsamt@nideggen.de

Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Gemeinde Niederzier

Wolfram Schiefer

Tel.: 02428/84-500

Email: wsciefer@niederzier.de mwirtz@niederzier.de iruggiu@niederzier.de

Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Gemeinde Nörvenich

Ordnungsamt:

Tel.: 02426/101-222

Email: ordnungsamt@noervenich.de

Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim**
02421/559-0

Landgemeinde Titz

Ordnungsamt:

Bereitschaftshandy gemeinsam mit Stadt Linnich:

Email: Ordnungsamt@titz.de

Tel.: 02463/9954-320 o. 328

0163/3990823

Gemeinde Vettweiß

Ordnungsamt Vettweiß

Email: ordnungsamt@vettweiss.de

Ständige Bereitschaft des Ordnungsamtes über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim 02421/559-0**

Tel.: 02424/209-211

3.3 Bezirksregierung/MUNV NRW/LANUK NRW

Schadens- oder Gefahrenfälle mit überregionaler oder länderübergreifender Bedeutung bzw. mit überregionalem Interesse der Öffentlichkeit und der Medien sind unter dem Kennwort "Umweltalarm" (Anlage 2 dieses Umweltaarmplanes) der oberen und obersten Umweltschutzbehörde über den Meldekopf unverzüglich anzuzeigen:

Obere Umweltschutzbehörde

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2 – 10

50667 Köln

Tel.: 0221/1473491

Email: bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

Oberste Umweltschutzbehörde (MUNV NRW)

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) als oberste Umweltschutzbehörde bedient sich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUK) als Meldekopf wie folgt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK) NRW

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Email: poststelle@lanuk.nrw.de

Nachrichtensbereitschaftszentrale (24 – Std. Erreichbarkeit)

24-h Email: nbz@lanuk.nrw.de für alle Ereignismeldungen
24-h Telefon: 0201/714488

24-h Email: meldekopf@lanuk.nrw.de

Für alle Ereignismeldungen, die auch an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) weitergeleitet werden müssen, z.B. „Umweltalarme“.

3.4 Gesundheitsamt Kreis Düren

Bei Umweltschadens- oder Gefahrenfällen in Trinkwassereinzugsgebieten und bei Schadens- oder Gefahrenfällen, die die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen könnten:

Amtsleiter: Dr. med. Barbara Kowalzik Tel.: 02421/22-1053001

Bismarckstraße 16

52349 Düren

Email: amt53@kreis-dueren.de

Ständige Bereitschaft über die **einheitliche Leitstelle Kreuzau – Stockheim 02421/559-0**

3.5 Tiefbauabteilungen der Kommunen

siehe Städte und Gemeinden unter 3.2 (wird durch die Ordnungsämter geregelt)

3.6 Straßenbaulastträger

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 – 103

53879 Euskirchen

Tel.: 02251/7960

Leiter: Stephan Huth

Tel.: 02251/796100

Handy 0172/2028988

Email: stephan.huth@strassen.nrw.de

Vertreter: Felix Faive-Pinkall

Tel.: 02251/796512

Handy 0173/2973118

Email: felix.faive-pinkall@strassen.nrw.de

Niederlassung Krefeld

Tel.: 02151/8190

Hansastraße 2

47799 Krefeld

Email: kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Autobahnmeisterei Düren

Nordstraße 149
52353 Düren

Tel.: 02421/224980

Autobahnmeisterei Titz

An den Teichen 1
52445 Titz

Tel.: 02164/94380

Straßenmeisterei Jülich

Aachener Landstraße 2
52428 Jülich

Tel.: 02461/34190

Straßenmeisterei Simmerath

Völlesbruchstraße 1
52152 Simmerath

Tel.: 02473/92810

Kreisstraßenmeisterei Stockheim

Marienstraße 29
52372 Kreuzau – Stockheim

Tel.: 02421/53585

3.7 Polizei/Amt für Bevölkerungsschutz

3.7.1 Polizei

Kreispolizeibehörde Düren

Aachener Straße 28
52349 Düren
Email: poststelle.dueren@polizei.nrw.de

Tel.: 02421/9490

Kreispolizeibehörde Jülich

Neusser Straße 11
52428 Jülich

Tel.: 02461/6276212

Autobahnpolizeiwache Würselen – Broichweiden

A4 (Grenzübergang Vetschau (NL) bis zum AK Kerpen);

Tel.: 0221/2296481

komplette A44 (AK Jackerath und Lichtenbusch)
Eschweilerstr. 110
52146 Würselen

Autobahnpolizeiwache Mönchengladbach

Tel.: 0211/8702763

Stadtwaldstr. 651
41179 Mönchengladbach

3.7.2 Amt für Bevölkerungsschutz, einheitliche Leitstelle, Kreisbrandmeister

Amt für Bevölkerungsschutz

Marienstraße 29
52372 Kreuzau – Stockheim

Leiter Katastrophenschutz:

Ralf Butz

Tel.: 02421/559-100

Leiter Brandschutz, Rettungsdienst, Leitstelle:

Karlheinz Eismar

Tel.: 02421/559200

Einheitliche Leitstelle des Kreises Düren

Tel.: 02421/5590

3.8 Wasser- und Schifffahrtsamt

(entfällt)

3.9 Hafenbehörde

(entfällt)

3.10 Untere Fischereibehörde Kreis Düren, Fischereigenossenschaften, Fischereiberater

Nachrichtensbereitschaftszentrale beim LANUK Essen

Tel.: 0201/714488

Untere Fischereibehörde des Kreis Düren

Amtsleiter: Dr. Alexander Gies

Tel.: 02421/22-1030001

Bismarckstraße 16

52349 Düren

Email: amt30@kreis-dueren.de

Fischereigenossenschaft Heimbach

Hubert Zander (Vorsitzender)

Tel.: 02446/80580

Waldweg 24
52396 Heimbach
Email: fischerei.heimbach@t-online.de

Fischereigenossenschaft Nideggen

Stadt Nideggen
Zülpicher Str. 1
52385 Nideggen

Tel.: 02427/9040988

Fischereigenossenschaft Düren

Dr. Stefan Cuypers (Vorsitzender)
Tivolistraße 76
52349 Düren
Email: info@iwu-dueren.de

Tel.: 02421/53082

Fischereigenossenschaft Kreuzau

Mariano Graf von Spee (Vorsitzender)
Burg Maubach
52372 Kreuzau

Tel.: 02422/901026

Handy 0172/2989767

Fischereigenossenschaft Rur in Jülich

Marion Schunck-Zenker (Vorsitzender)
Bürgermeisterin der Stadt Linnich
Rurdorfer Straße 64
52441 Linnich
Email: mschunck-zenker@linnich.de

Tel.: 02462/9908100

Fischereigenossenschaft Inden

Dirk Lauterbach (Vorsitzender)
c/o Gemeinde Inden
Rathausstraße 1
52459 Inden

Tel.: 02465/3940

Handy 0176/10542219

Fischereigenossenschaft Langerwehe

Elmar Mohnen (Vorsitzender)
c/o Mohnen GmbH
Elle 19
52224 Stolberg
Email: info@Mohnen-Forelle.de

Tel.: 02409/79940

Fischereigenossenschaft Kall

Klaus Benders
Kölner Straße 309
41199 Mönchengladbach
Email: bendersfan@arcor.de

Tel.: 02166/601232

Kreisfischereiberater/Sachverständiger

Klemens Reimann
Gemünder Str. 27
53937 Schleiden
Email: hkm.reimann@web.de

Tel.: 0179/4982920

3.11 Wasserverbände/Talsperren/Talsperrenbetreiber

Wasserverband Eifel-Rur (24 – Std. Dienst)

Eisenbahnstraße 5
52353 Düren
Email: kontakt@wver.de

Tel.: 02421/4940

(Oleftalsperre, Erfttalsperre, Rurtalsperre, Staubecken Heimbach, Staubecken Obermaubach, Wehebachtalsperre)

Bauhof Linnich

Im Gansbruch 14
52441 Linnich
René Paffrath
Email: rpaffrath@linnich.de

Tel.: 02462/9908283

Tel.: 02462/5118

Erftverband Bergheim

Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Tel.: 02271/880

Kläranlage Düren

Mühlenweg 10
52382 Niederzier

Tel.: 02421/4942091

Oleftalsperre

Oleftalstraße 30
53940 Hellenthal

Tel.: 02482/85115

Rurtalsperre Tel.: 02446/95200
Schwammenauel
52396 Heimbach

Staubecken Heimbach Tel.: 02446/95010
Über Rur
52396 Heimbach

Staubecken Obermaubach Tel.: 02422/94070
Seestraße 19
52372 Kreuzau

Talsperrenbetriebswerkstatt (TBW) Tel.: 02446/805780
Schwammenauel
52396 Heimbach

Urfttalsperre Tel.: 02444/95200
Urfttalsperre 1
53937 Schleiden

Wehebachtalsperre Tel.: 02409/79980
Nidegger Straße 107
52224 Stolberg

3.12 Wasserversorger/Wasserversorgungsgebiete

EWV Energie u. Wasserversorgungs GmbH Tel.: 0800/3981000
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Email: service@ewv.de
(in der Städteregion AC und in den Kreisen DN u. HS von Monschau bis Wassenberg und Würselen bis Titz)

Forschungszentrum Jülich Sicherheitszentrale Tel.: 02461/615222
Stetternicher Forst
52428 Jülich

Gelsenwasser Energienetze GmbH Tel.: 0285/90900
In der Beckuhl 4

46569 Hünxe
Email: info@gw-energienetze.de
Störungsdienst Tel.: 0800/1999910

LVR Klinken Düren Tel.: 02421/400
Meckerstraße 15
52353 Düren

RWE Netzservice GmbH Tel.: 02421/4700
Neue Jülicher Straße 60
52353 Düren

Stadtwerke Jülich GmbH Tel.: 02461/625110
An der Vogelstange 2a
52428 Jülich
Email: service@stadtwerke-juelich.de

Stadtwerke Düren GmbH/Leitungspartner Tel.: 02421/1260
Arnoldsweiler Straße 60
52351 Düren
Email: service@stadtwerke-dueren.de
24 Std. Störmeldestelle: Tel.: 0800/4865111

Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH Tel.: 0241/41368-5381
Auf dem Kamp 12
52457 Aldenhoven
Email: info@verbandswasserwerk-aldenhoven.de
Störmeldestelle: Tel.: 0241/41368-7090

WAG
Wassergewinnungs-u. aufbereitungsgesellschaft Nordrhein mbH
Filterwerk
52159 Roetgen
Email: info@wag-nordeifel.de
24 Std. Leitwache Tel.: 02471/1300

Wasserwerk Concordia Tel.: 02422/9476200
Urbanusstr. 1

52372 Kreuzau
Email: info@wasserwerk-concordia.de
Bereitschaftsdienst Tel.: 02422/9476220

Wasserleitungszweckverband Langerwehe Tel.: 02423/40870
Im Gewerbegebiet 3
52379 Langerwehe
Email: info@wzv-langerwehe.de

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden Tel.: 02424/94020
Seelenpfad 1
52391 Vettweiß
Email: info@neffeltal.de
Bereitschaftsdienst Tel.: 02424-940222

Wasserwerk der Landgemeinde Titz Tel.: 02463/6590
Wilhelm-Lieven-Platz 1
52445 Titz
Email: wasserwerk@titz.de
Bereitschaftsdienst Tel.: 0172/9591803
Festnetznummer Tel.: 02463/7911597

Wasserversorgungszweckverband Perlenbach Tel.: 02472/99160
Am Handwerkerzentrum 31
52156 Monschau
Email: kontakt@wasserwerk-perlenbach.de

3.13 Kläranlagenbetreiber

siehe Städte und Gemeinden unter 3.2

3.14 Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung

Meldungen über gefährliche Ereignisse in **Betrieben** oder mit Auswirkung auf Betriebe, **die der Bergaufsicht unterliegen**, sind zu richten an:

Bezirksregierung Arnsberg Tel.: 02931/820
Abteilung 6
Bergbau und Energie NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Email: registrator-do@bra.nrw.de
Bereitschaftsdienst:

Tel.: 0172/5205686

Bergverwaltung

Bezirksregierung Arnsberg
Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Bereitschaftsdienst:

Tel.: 02421/94400

Tel.: 0172/5205686

3.15 Deutsche Bahn AG, Deutsche Telekom AG

Deutsch Bahn AG

Meldungen über gefährliche Ereignisse im Bereich von Anlagen der Deutschen Bahn AG sind zu richten an:

Einheitliche Leitstelle des Kreises Düren
diese leitet dann weiter an die Zentrale in Duisburg

Tel.: 02421/5590

Deutsche Telekom AG

Notfallhotline Festnetz
Notfallhotline Mobilfunk

Tel.: 0800/3301000

Tel.: 0800/3302202

3.16 Lokaler Verkehrsbund

Dürener Kreisbahn

Kölner Landstraße 271
52351 Düren
Email: kundenservice@rurtalbus.de

Tel.: 02421/3901999

Rurtalbahn GmbH

Kölner Landstraße 271
52351 Düren
Email: kundenservice@rurtalbus.de

Tel.: 02421/2769300

euregiobahn

Rhenaniastr. 1
52222 Stolberg
Email: info@evs-online.com

Tel.: 02402/97430

3.17 **Bundeswehr**

Bei Gefährdung von Anlagen der Bundeswehr oder bei Beteiligung der Bundeswehr am Schaden- oder Gefahrenfall:

Landeskommando NRW

Wilhelm Raabe Straße 46
40470 Düsseldorf

Tel.: 0211/9590

Tel.: 0211/9593470

Bundeswehrdienstleistungszentrum

Email: BwDLZAachen@bundeswehr.org

Tel.: 0241/5610

Kasernenkommandant SIZ 800

Wilhelm – Johnen – Straße 1
52428 Jülich

Tel.: 02461/6261700

Kasernenkommandant NATO – Flugplatz

Oswald Boelke Allee 1
52388 Nörvenich

Tel.: 02426/1000

Flugplatzfeuerwehr Nörvenich

Tel.: 02426/1003392

3.18 **Nato – Streitkräfte (entfällt)**

3.19 **Betreiber von Fernleitungen**

Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Zentralservice
Löbestraße 1
53173 Bonn

Email: zs.bonn@fbg.de

Tel.: 0228/8380

Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Betriebsservice
Hohlstraße 12
55743 Idar-Oberstein
Zentraler Kontrollraum

Tel.: 06781/2060

Tel.: 06781/24015

Mobil (nur bei Netzausfall)

Email: io.kontrollraum@fbg.de

Handy 0170/8518436

3.20 **Ausländische Behörden (entfällt)**

3.21 **Nachbarkreise**

Rhein-Kreis Neuss

Untere Wasserbehörde

Auf der Schanze 4

41513 Grevenbroich

Email: umweltschutz@rhein-kreis-neuss.de

Bereitschaftsdienst über die Leitstelle des Rhein-Kreis Neuss

Email: kreisleitstelle@rhein-kreis-neuss.de

Tel.: 02181/6016803

Tel.: 02131/1350

Kreis Euskirchen

Unterer Wasserbehörde

Marcel Schneider

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

Email: marcel.schneider@kreis-euskirchen.de

Bereitschaftsdienst über die Leitstelle des Kreises Euskirchen

Tel.: 02251/15357

Tel.: 02251/963450

Rhein – Erft Kreis

Amt für technischen Umweltschutz

Willi-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Email: 70@rhein-erft-kreis.de

Bereitschaftsdienst über die Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises

Tel.: 02271/8317019

Tel.: 02237/92405

Städteregion Aachen

Untere Umweltschutzbehörde

Zollernstr. 20

52070 Aachen

Frau Olesch

Herr Urbanke

Email: umweltamt@staedteregion-aachen.de

Bereitschaftsdienst über die Leitstelle d. Städteregion Aachen

24 Stunden Erreichbarkeit

Tel.: 0241/51987010

Tel.: 0241/51987040

Tel.: 0241/432379000

Tel.: 0241/19296

Kreis Heinsberg

Untere Wasserbehörde

Tel.: 02452/136155

Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Email:

Bereitschaftshandy
Leitstelle des Kreises Heinsberg

Tel.: 0174/3213150

Tel.: 02431/9452491

4. Sofort- und Folgemaßnahmen

Anmerkung:

Diese allgemeine Fassung eines Sofort- und Maßnahmenplans soll lediglich der Orientierung dienen.

4.1 Zuständigkeit

Die Sofortmaßnahmen sind in erster Linie von den Feuerwehren durchzuführen. Alle übrigen Stellen und Einrichtungen wirken dabei mit, d.h. die Feuerwehren lassen sich bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen durch Stellen und Personen beraten, die dazu aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse, Ausrüstung und Einrichtungen oder sonstigen Mittel in der Lage sind.

Die Einsatzleitung der Feuerwehr wird zunächst Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren einleiten. Sobald keine unmittelbare Gefährdung mehr besteht, sind die Träger der öffentlichen Belange insbesondere die Ordnungsämter und die nach der geltenden Fassung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVO) zuständigen Umweltschutzbehörden – im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Durchführung weiterer Maßnahmen verantwortlich. Sind Belange verschiedener Träger öffentlicher Belange betroffen, sollte gemeinsam ein Koordinator festgelegt werden.

Je nach Sachlage wird es über die Sofortmaßnahmen hinaus notwendig sein, die ausgetretenen Stoffe durch weitere Maßnahmen (Folgemaßnahmen), wie z.B. die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, unschädlich zu machen. Diese Maßnahmen sind häufig ebenfalls unverzüglich einzuleiten.

Eine klare Trennung von Sofort- und Folgemaßnahmen ist daher oftmals nicht möglich, sondern von der jeweiligen Sachlage abhängig.

4.2 Allgemeine Sofort- und Folgemaßnahmen

- zu Fischsterben, vgl. Muster-Handlungsanleitung, Anlage 3
- zu Hochwasserlagen, vgl. Hochwasseralarmpläne (hinterlegt bei den örtlichen Leitstellen für den Feuerschutz, Brandschutz, die Hilfeleistung. Den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst)
Ziel der Sofortmaßnahmen muss sein
- Rettung gefährdeter Menschen,
- Schutz der Umwelt, Rettung von Tieren,
- Verhinderung einer Schadensausweitung,
- Bergung von Sachen aus unmittelbarer Gefahr.

Zu den Sofortmaßnahmen zählen nach den lebensrettenden Maßnahmen insbesondere:

4.2.1 Gefahrenabschätzung und –Beurteilung

Feststellung der

- Art und Ursache des Ereignisses,
- des Schadensobjektes und dessen Umgebung (z.B. Nähe zu Wohngebieten, empfindlichen Nutzungen wie Krankenhäusern, Schulen und Kindergärten, zu fließenden Gewässern, Talsperren, Trinkwasserbrunnen, Kanälen, Wasserschutzgebieten, Grundwasser),
- Art, Menge und Gefährlichkeit des festgestellten Stoffes sowie
- Gefahren für eventuell betroffene Menschen und Tiere , Umwelt und Sachwerte

anhand von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, Sicherheitsdatenblättern, von Fahrzeug- Begleitpapieren, Warntafeln oder sonstigen Untersuchungen (z.B. Messung der akuten Toxizität von Brandgasen im unmittelbaren Nahbereich und im Einwirkungsbereich).

Beurteilung des umweltgefährdenden Stoffes (z.B. Informationssystem gefährliche Stoffe (IGS), Handbuch der gefährlichen Güter (Hommel), VCI Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS), Umweltbundesamt –rigoletto- , RESY 2000), gleichzeitige Begutachtung und/oder Untersuchung, mit welchen Mitteln eine Entgiftung durchgeführt werden kann. Je nach Gefährlichkeit des Schadstoffes besondere Vorsichtsmaßnahmen anordnen, z.B. Ausrüstung der mit der Schadenbeseitigung beauftragten Personen mit Atemschutz, Hautschutz- und Schutzbekleidung.

Beteiligung von Sachverständigen, insbesondere: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK).

4.2.2 Eindämmung der Gefahr

Hierzu zählen z.B.

- Warnung der Bevölkerung bei Brand-, Explosions-, Vergiftungs- oder Rutschgefahr
- Absperrung des Unfallortes
- Verkehrsregelung
- Leckabdichtung
- Abschaltung von Zündquellen
- Errichtung von Ölsperren

4.2.3 Beurteilung des Schadensausmaßes

Kriterien hierfür sind z.B.

- Menge des Schadstoffes
- Luftverunreinigung
- Nähe zu fließenden Gewässern, Talsperren, Trinkwasserbrunnen, Kanälen, Grundwasser (Verantwortliche, Sachverständige unverzüglich benachrichtigen)

4.3 Koordination von weitergehenden Maßnahmen je nach Schadens- / oder Gefahrenfall

4.3.1 Bei Schadens- oder Gefahrenfällen mit flüssigen Stoffen

Verhindern weiteren Austretens z.B. durch

- Sperren von Füll- und Entleerungseinrichtungen
- Schließen von Lüftungs- und sonstigen Öffnungen, behelfsmäßiges Abdichten von Lecks, Auffangen in Gefäßen, Umpumpen in andere Behälter, Aufrichten umgestürzter Behälter
- Abdichten von Lecks

Verhindern weiteren Ausbreitens z.B. durch

- Verschließen von Kanalisationseinläufen, Kabelkanälen, Schächten oder sonstigen Öffnungen, Wasserschleier
- Aufstauen durch Dämme aus Erde, Sand und Zement, Strohballen
- Auffangen des Stoffes in Gefäßen
- Umpumpen aus dem beschädigten Tank, der Ölauffangwanne etc. in andere Behälter
- Einkreisen mit luftgefüllten oder ölsaugenden Sperrschläuchen

Verhindern des Versickerns z.B. durch

- Binden der ausgelaufenen Stoffe durch spezielle Ölbindemittel, Sägemehl, Torf oder andere aufsaugende Mittel
- Neutralisieren und Entgiften

An fließenden oder stehenden Gewässern z.B.

- Errichtung von Öl- oder Schwimmsperren, Verwenden von schwimmenden Ölbindemitteln an Vorflutern oder im Uferbereich
- Anforderung von Ölsperren
- Anforderung von Schwimmsperren
- Verwendung von schwimmenden Ölbindemitteln
- Schließen von Zu- oder Abläufen, Nebenarmen
- Einsatz von Schöpferäten, Schwimmern, Motor- und Schlauchbooten
- Entfernungen der am Gewässerufer haftenden Schadstoffen bzw. des Ölbindemittels

An Talsperren z.B.

- wie an fließenden oder stehenden Gewässern beschrieben
- Anforderung des THW über die einheitliche Leitstelle
- Information des Talsperrenbetreibers und des Betriebsleiters (siehe Ziffer 3.11)

Je nach Art und Ausmaß der Verunreinigung

- Einsatz von Pumpen, Saugwagen und Behältern
- Einsatz von Baggern zum Auskoffern und LKW zur Abfuhr des kontaminierten Bodens

Bei Verunreinigungen des Grundwasser

- Errichtung von Pumpensäugern oder Abwehrbrunnen
- Ableiten der wassergefährdenden Flüssigkeit über geeignete Abwasserbehandlungsanlagen oder Auffangen in geeigneten Behältern
- Verlassung des ständigen Abpumpens des verunreinigten Grundwassers

- Prüfung, ob der Grundwasserstock in Verbindung mit einem zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnen steht. Der Brunnen muss unverzüglich außer Betrieb gesetzt und das zuständige Wasserversorgungsunternehmen sofort informiert werden (siehe Ziffer 3.12).
- Prüfung, ob die Errichtung von Grundwasserbeobachtungsstellen erforderlich ist.

Bei Verunreinigung des Bodens

- Ermittlung des Ausmaßes der Untergrundverunreinigung durch Sondierung oder Schürfgruben
- Heranziehen eines Gutachters, wenn ein Bodenaushub nicht möglich oder das Ausmaß der Verunreinigung nicht unmittelbar feststellbar ist (siehe Ziffer 5.2)
- Aushub des verunreinigten Bodens (siehe Ziffer 5.4)
- Bestimmung von geeigneten Orten zur Zwischenlagerung kontaminierten Materials (siehe Ziffer 5.4). Die gegen Niederschlag geschützten Container mit verunreinigtem Boden sollten nach Möglichkeit im Bereich des Unfallortes bleiben, wenn dies keine Gefahr darstellt, d.h. unter Berücksichtigung von z.B. Verkehrssicherheit, Kinderspielplatz, Wasserschutzgebiet, Dränggebiet etc.

Bei unterirdischer Lagerung

- Abpumpen der Restmenge aus dem Behälter
- Freilegen des Lagerbehälters

Bei Eindringen des Schadstoffes in die Kanalisation

- Anbringen von Auffangsperrern im Kanal, in Kanalschächten unterhalb der Einleitungsstelle und/oder in den Zulaufschächten zur Kläranlage
- Auffangen des ankommenden Schadstoffes oder Aufsaugen mit geeigneten Bindemitteln
- Absaugen der Schadstoffe und Bindemittel in Behälter
- Information des Betriebsbeauftragten oder Betreibers der Kläranlage
- Veranlassung der Reinigung der Kanäle

4.3.2 Bei Schadens- oder Gefahrenfällen mit festen Stoffen

- Verhindern des weiteren Ausbreitens z.B. durch Wind, Niederschläge, Verkehr
- Anforderung geeigneter Geräte zur Aufnahme des Schadstoffes und des kontaminierten Bodens (Raupen, Bagger, Ladegeräte und sonstige Fahrzeuge bei den Entsorgungsunternehmen)
- Anforderung von geeigneten Entgiftungsmitteln und Vermischen der Schadstoffe mit den Entgiftungsmitteln (sofern erforderlich)
- Feststellung oder Errichtung eines geeigneten Lagerplatzes zur Zwischenlagerung und Entgiftung
- Prüfung, ob die Rückgabe des Stoffes an den Hersteller bzw. einen anderen Betrieb der chemischen Industrie zur Wiederaufbereitung und – Verwertung möglich ist
- Vermischung des zwischengelagerten Materials und des verunreinigten Bodens mit den Entgiftungsmitteln bis zur Unschädlichkeit (sofern erforderlich); ggf. in Absprache mit der Abfallwirtschaftsbehörde
- Prüfung, ob die Verbrennung der Schadstoffe bzw. des kontaminierten Bodens erforderlich bzw. möglich ist

- Überwachung der Verladung und Abtransport der Schadstoffe bzw. des kontaminierten Bodens

4.3.3 Bei Fischsterben

Siehe hierzu "Handlungsanleitung Fischsterben" (Anlage 3 zu diesem Umweltaarmplan).

4.3.4 Ermittlung der Wassergefährdungsklasse

Der Katalog wassergefährdender Stoffe erfasst eine Reihe von Stoffen und Gemischen, die vornehmlich im Verkehr sind. Die Stoffe/Gemische sind in drei Wassergefährdungsklassen (WGK) eingeteilt:

WGK 3:	stark wassergefährdend
WGK 2:	deutlich wassergefährdend
WGK 1:	schwach wassergefährdend

Zusätzlich wurde mit Inkrafttreten der neuen AwSV am 01.08.2017 die Gruppe der allgemein wassergefährdenden Stoffen eingeführt.

Die Wassergefährdungsklasse und die Eigenschaften des betroffenen Stoffes/Gemisches gehen meist aus dem Sicherheitsdatenblatt hervor. Die Einteilung der wassergefährdenden Stoffen dient als Hilfe zur Einschätzung einer Gefahr. Die Beurteilung der Gefahr, die von einem Stoff/Gemisch ausgeht, muss stets im Einzelfall erfolgen; je nach Situation sind die örtlichen Gegebenheiten wie z.B. geologische, hydrologische sowie bautechnische Verhältnisse zu berücksichtigen. Noch nicht im Katalog wassergefährdender Stoffe sind vorsorglich als stark wassergefährdend anzusehen, solange über die Einstufung noch nicht entschieden ist.

Verantwortlich für die Einstufung ist der Betreiber der Anlage. Oft dokumentiert aber auch schon der Hersteller, Importeur oder Lieferant die Einstufung von Stoffen und Gemischen im Sicherheitsdatenblatt.

4.3.5 Beweissicherung

- Aufnahme des genauen Ereignisherganges nach der anliegenden Checkliste für Schadens- oder Gefahrenfälle und gleichzeitig Feststellung des Verursachers mit Beweisaufnahme (Anschritftenotierung der Zeugen, Anfertigung von Fotografien)
- Veranlassung zur Entnahme von Proben und Vor-Ort-Untersuchungen (Brandgase, Luft, Boden, Wasser, Fische) zur Gefahrenabschätzung, Beweissicherung und Erkundung des Schadensausmaßes mit Probenahme-Protokoll und Dokumentation zur eindeutigen räumlichen und zeitlichen Zuordnung der Probe. Unverzögliche Weiterleitung der Proben an ein Labor.
- Anschriftensammlung der Zeugen
- Anfertigung von Fotografien

Zum Abschluss der Sofortmaßnahmen ist folgendes sicherzustellen:

- Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten im Rahmen der Sofortmaßnahmen,
- Die Übergabe der Einsatzstelle und Information an die übernehmende Stelle (Übergabe der Verantwortung),
- Ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des aufgenommenen kontaminierten Materials durch Abtransport zu geeigneten Anlagen,
- Behandlung und ggf. Entsorgung der kontaminierten Ausrüstung

5. **Erreichbarkeitsverzeichnis**

Anmerkung:

Die in den nachfolgenden Branchen aufgeführten Fachfirmen stellen reine Adressauflistungen ohne Wertung und Rangfolge dar. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen nur Orientierungshilfen dar. Weitere Firmen und Gutachter finden Sie im Internet.

5.1 **Untersuchungsstellen für Wasser- und Bodenproben/Labore/Analytik**

Landesamt für Natur, Umwelt und
Klima (LANUK) NRW
Wallneyer Straße 6
45133 Essen

Tel.: 0201/714488

24-stündige Erreichbarkeit

Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ)

Email: NBZ@lanuk.nrw.de

Das LANUK unterhält für das ganze Land NRW **rund um die Uhr einsatzbereite Sondereinsatzdienste (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor)**, die die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden bei Schadens- und Gefahrenfällen mit Sachverstand und umfangreicher Messtechnik zu unterstützen.

Die Unterstützung der vor Ort tätigen Behörden kann telefonisch oder auch direkt am Ereignisort stattfinden. Die **Aktivierung des Probenahmepersonals "Wasser und Boden"** erfolgt durch die Umweltschutzbehörde **über die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ)** beim LANUK. Diese informiert den zuständigen Fachbereich bzw. dessen Probenahme Rufbereitschaft. **Die Einweisung und Unterstützung des Probenahmepersonals erfolgt durch die Umweltschutzbehörde vor Ort!**

Bei **Fischsterben** größeren Ausmaßes kann es einerseits nötig sein, auszuschließen, dass die Tiere an einer Krankheit und nicht durch eine Schadensursache zu Tode gekommen sind. Andererseits kann es auch erforderlich sein, Fragen der Verzehrbarkeit der Fische im betroffenen Gewässer zu klären. In solchen Fällen sind neben der Entnahme von Wasserproben auch Fische zu entnehmen (siehe Anlage 3) und das LANUK schnellstmöglich über die NBZ einzuschalten.

Für den Einsatz des LANUK bei Bränden, Stofffreisetzungen und anderen Ereignissen größeren Ausmaßes stehen neben hochqualifizierten und erfahrenen Fachleuten zwei umfangreich ausgestattete Messfahrzeuge bereit.

Der Leistungsumfang des Sondereinsatzdienstes besteht u.a. aus den folgenden Punkten:

- Telefonische Beratung bei Großschadensfällen
- Untersuchungen vor Ort
- Probenahmen vor Ort
- Analyse der Proben im LANUK
- Bewertung der Ergebnisse, Gefahrenabschätzung und Beratung über die weitere Vorgehensweise (Sperrung, Verzehrverbot)

Bei der Vor-Ort-Messung werden vor allem Gase (Brandgase, austretende gasförmige Stoffe), austretende Flüssigkeiten und Feststoffe untersucht (bei Wasser nur Probenahme).

Einsatzgebiete:

- Großbrände
- Partikelniederschläge unbekannter Herkunft
- Großräumige Geruchsbelästigungen
- Stofffreisetzung (fest, flüssig, gasförmig)
- Sonderfälle (z.B. Unterstützung des Kampfmittelräumdienstes)

Ggf. notwendige Labor-Untersuchungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit werden im LANUK nur in besonders dringenden Fällen eingeleitet. Dieser besonders dringende Untersuchungsauftrag ist von der Umweltschutzbehörde explizit über die NBZ an das LANUK zu richten.

Weitere Untersuchungs- u. Informationsstellen

Landwirtschaftskammer

Kreisstelle AC/DN/EU
Rütger-von-Scheven-Straße 44
52349 Düren
Email: dueren@lwk.nrw.de

Tel.: 02421/59230

Bodenprobenahmen und Bewertung insbesondere bei Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch landwirtschaftliche Düngemittel, wie z.B. Gülle/Jauche/Klärschlamm etc.

Eurofins Umwelt West GmbH

Niederlassung Aachen
Zieglerstraße 11a
52078 Aachen
Email: umwelt-aachen@etdach.eurofins.com

Tel.: 0241/946860

Eurofins Umwelt West GmbH

Niederlassung Wesseling
Vorgebirgsstraße 20
50389 Wesseling
Email: umwelt-wesseling@etdach.eurofins.com

Tel.: 02236/8970

Geotaix Umwelttechnologie GmbH

Schumanstraße 29
52146 Würselen
Email: wuerselen@gba-group.de

Tel.: 02405/46850

IWA GmbH Institut für Wasser- u. Abwasseranalytik

Jülicher Straße 336
52070 Aachen
Email: arndt@iwa-gmbh.de

Tel.: 0241/5594612

Veolia Industriepark Deutschland GmbH

Boos-Fremery-Straße 62
52525 Heinsberg
Email: de.industriepark@veolia.com

Tel.: 02452/9883-0

5.2 Sachverständige und Gutachter

PROBIOTEC GmbH Consulting f. Umwelt u. Biotechnik

Schillingstraße 333
52355 Düren
Email: probiotec@weyer-gruppe.com

Tel.: 02421/690930

GTU Müller

Lerchenweg 9
52393 Hürtgenwald
Email: gtumueller@web.de

Tel.: 02429/903930

Handy 0177/8971973

IGU Ingenieurgesellschaft f. Umweltberatung

Jansen & Nysten-Marek
Gartenstraße 38
52249 Eschweiler
Email: janyma@t-online.de

Tel.: 02403/790513

BGU GmbH

Rüst 30
52224 Stolberg
Email: info@bgu-stolberg.de

Tel.: 02402/98520
Fax:
Handy 0171/3122927

ASG Dr. Hans Jürgen Schmidt

Aachener Sachverständige für
Geologie, Grundbau und Altlastensanierung
Kleikstraße 64
52134 Herzogenrath
Email: dr.schmidt@asgg.de

Tel.: 02406/9259582
Handy 0171/5407358

Geoconsult Busch

Passstraße 80
52070 Aachen
Email: info@gcb-ac.de

Tel.: 0241/4055710

HYDR.O. Geologen und Ingenieure

Sigmundstraße 10 -12
52070 Aachen
Email: mail@geoling.de

Tel.: 0241/609020

Altenbockum & Blomquist

Gewerbepark Brand 32
52078 Aachen
Email: info@altenbockum.de

Tel.: 0241/912650

ahu GmbH Wasser Boden Geomatik

Kirberichshofer Weg 6
52066 Aachen
Email: info@ahu.de

Tel.: 0241/9000110
Handy 0151/18048352

DEKRA Automobil GmbH Niederlassung Düsseldorf

Höherweg 111
40233 Düsseldorf
Email: duesseldorf.automobil@dekra.com

Tel.: 0211/23000

DEKRA Automobil GmbH Niederlassung Aachen

Rottstraße 41

Tel.: 0241/94200

52068 Aachen
Email: aachen.automobil@dekra.com

Terra Umwelt Consulting GmbH

Gell'sche Straße 45
41472 Neuss

Email: info@terra-umwelt.de

Tel.: 02131/74080

Terra System GmbH

Bonnensüng 24
51789 Lindlar

Email: reisdorf@terra-system.de

Tel.: 02266/440636

5.3 Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Hilfsmittel (Ölsperren)

5.3.1 Feuerwehren

Die Feuerwehren (auch freiwillige Feuerwehren sowie Berufsfeuerwehren) werden im Rahmen der Gefahrenabwehr über die einheitliche Leitstelle alarmiert und verständigt.

Nach Ersteinschätzung durch den Einsatzsachbearbeiter werden die notwendigen Einsatzmittel, Fachberater und Führungskräfte entsprechend dem Lagebild und den Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert. Bei den Feuerwehren werden umfangreiche Hilfsmittel zur Hilfeleistung vorgehalten.

Telefon: 02421/5590 (einheitliche Leitstelle)

5.3.2 Hilfsorganisationen

Technisches Hilfswerk Ortsverband Düren (THW)

Am Ellernbusch 27
52355 Düren

Bereitschaft über die einheitliche Leitstelle Stockheim

Tel.: 02421/495260

Tel.: 02421/5590

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Neumühle 6
52349 Düren

Tel.: 02421/203090

Maltester Hilfsdienst

Joachimstraße 2a
52353 Düren

Tel.: 02421/94500

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Düren

Willi-Bleicher-Straße 37
52353 Düren

Tel.: 02421/9947472

5.3.3 Hilfsmittel (Ölsperren und Abdichtungen)

Die Feuerwehren im Kreis Düren verfügen über Ölbindemittel sowie Ölsperren

Seybold GmbH & Co. KG

Dr. Christian – Seybold - Straße 4
52349 Düren

Email: industrietechnik@seybold-dueren.de

Tel.: 02421/690597

M. Schall GmbH & Co. KG Zelte u. Planenfabrik

Am Roßpfad 1
52399 Merzenich

Email: info@mschall.de

Tel.: 02421/97550

5.3.4 Schwimmsperren zum Einsatz von Talsperren

Die Systeme sind aufeinander abgestimmt. Die Montage kann durch die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk erfolgen.

5.3.5 Saugfahrzeuge, Gefahrgutgerätewagen

Die örtlichen Feuerwehren verfügen über Gefahrgutgerätewagen. Eine aktuelle Liste liegt der einheitlichen Leitstelle vor, Anforderungen dieser Fahrzeuge erfolgt über die einheitliche Leitstelle.

Buchen UmweltService GmbH

Emdener Straße 278
50735 Köln

Email: info@buchen.net

Tel.: 0221/71770

Jackels A&O GmbH

Siemensstraße 9
41366 Schwalmtal

Email: info@jackels-ao.de

Tel.: 02163/2951

Handy 0151/19561054

Gebr. Kutsch GmbH & Co. KG (24-stündige Erreichbarkeit)

Tel.: 02402/9670

Am Birkenfeld 8
52222 Stolberg
Email: info@gebr-kutsch.de

Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG

Boelckestraße 97-101
50171 Kerpen
Email: dispo.kerpen@schoenackers.de

Tel.: 02237/97424579
Handy 0152/38920600

Abschleppdienst Bröker GmbH

Industriering 29 (24-stündige Erreichbarkeit)
41751 Viersen
Email: viersen@abschleppdienst-broeker.de

Tel.: 02162/958880
Tel.: 02162/958888

5.4 Entsorgungs- und Sanierungsunternehmen/Abfallentsorgungsanlagen

5.4.1 Entsorgungs- und Sanierungsunternehmen

ASCA Altlasten-Sanierungs-Center Aachen GmbH & Co. KG

Zwischenlager u. Behandlungsanlage
für ölverunreinigte Böden
Boxgraben 38
52064 Aachen
Email: info@asca-aachen.com
Anlagenstandort Aldenhoven (An der L228)

Tel.: 0241/9003260

Tel.: 02464/7074

Remshagen GmbH

Bergische Landstraße 106-112
51503 Rösrath
Email: info@remshagen.de

Tel.: 02205/92610

EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH

An der Binnesburg 8
52393 Hürtgenwald
Email: info@egn-mbh.de

Tel.: 02429/950011

Eures Reinigungs- u. Sanierungstechnik GmbH

Industriestraße 35
53909 Zülpich
Notruf: 0800/8830225

Tel.: 02252/8302-10

Email: info@oelabwehr.de

Remondis GmbH & Co. KG

Niederlassung Rhein-Erft

Tonstraße 1

50374 Erftstadt

Email: vertrieb.rhein-erft@remondis.de

Tel.: 02235/9251132

Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG

Boelckestraße 97-101

50171 Kerpen

Email: dispo.kerpen@schoenackers.de

Tel.: 02237/97424579

Handy 0152/38920600

Diefenthal ATS GmbH

Blatzheimer Straße 3

53909 Zülpich

Email: mail@diefenthal-ats.de

Tel.: 02252/94070

Jackels A& O GmbH

Siemensstraße 9

41366 Schwalmtal

Email: info@jackels-ao.de

Tel.: 02163/2951

Handy 0151/19561054

Gebr. Kutsch GmbH & Co. KG (24-stündige Erreichbarkeit)

Am Birkenfeld 8

52222 Stolberg

Email: info@gebr-kutsch.de

Tel.: 02402/9670

5.4.2 Abfallentsorgungsanlagen

Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)

Pfarrer-Pleus-Straße 46

52393 Hürtgenwald

Email: info@ddg-mbh.de

Tel.: 02429/94940

AWA Entsorgungszentrum Horm

Pfarrer-Pleus-Straße 46

52393 Hürtgenwald

Email: abfallberatung@awa-gmbh.de

Tel.: 02403/8766353

Müllverbrennungsanlage Weisweiler GmbH & Co. KG

MVA Weisweiler
Zum Hagelkreuz 22
52249 Eschweiler
Email: info@mva-weisweiler.de

Tel.: 02403/9910

Pütz & Sohn Recycling GmbH

Merzenicher Heide 1
52399 Merzenich
Notfallnummer
Email: info@puetz-recycling.de

Tel.: 02421/93780

0152/58436418

EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein Düren

Papiermühle 67
52349 Düren
Email: info@egn-mbh.de

Tel.: 02421/965912

5.5 Öl-Tankwagen

EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH

Greefsallee 1 – 5
41747 Viersen
Email: info@egn-mbh.de

Tel.: 02162/3760

Gebr. Kutsch GmbH & Co. KG (24-stündige Erreichbarkeit)

Am Birkenfeld 8
52222 Stolberg
Email: info@gebr-kutsch.de

Tel.: 02402/9670

Remshagen GmbH

Bergische Landstraße 106-112
51503 Rösrath
Email: info@remshagen.de

Tel.: 02205/92610

Buchen UmweltService GmbH

Emdener Straße 278
50735 Köln
Email: info@buchen.net

Tel.: 0221/71770

Remondis GmbH & Co. KG

Niederlassung Rhein-Erft
Tonstraße 1
50374 Erftstadt
Email: vertrieb.rhein-erft@remondis.de

Tel.: 02235/9251200

Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG

Boelckestraße 97-101
50171 Kerpen
Email: dispo.kerpen@schoenackers.de

Tel.: 02237/97424579

Handy 0152/38920600

5.6 Brunnenbauunternehmen und Bohrunternehmen

Rammkernsondierungen

Geoservice Soltenborn GmbH

Krantzstraße 7
52070 Aachen
Email: mail@geoservice.de

Tel.: 0241/4634685

Baugrunduntersuchungen Manfred Patzer

Von-Plettenberg-Straße 5
52146 Würselen

Tel.: 02405/489190

Klingen & von der Bruck

Geyener Straße 51
50259 Pulheim
Email: umweltgeologen@netcologne.de

Tel.: 02238/962796

GEOtec GmbH

Mainstraße 123
41469 Neuss
Email: info@geoteconline.de

Tel.: 02137/104211

Bohrfirmen

Baugrund Süd Gesellschaft f. Geothermie mbH

Monnetstraße 5

Tel.: 02405/40885-0

52146 Würselen
Email: info@baugrundsued.de

Grundbau Jansen

Bahnhofstraße 24
52441 Linnich
Email: info@grundbau-jansen.de

Tel.: 02462/7077

Pollux Grundbau GmbH

Schwarzmühlenstraße 104
45884 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/134063
Fax: 0209/135942

Daldrup u. Söhne AG

Lüdinghauser Straße 42-46
59387 Ascheberg
Email: info@daldrup.eu

Tel.: 02593/95930

F & C van Dornick GmbH

Wöhrmannstraße 29-31
47546 Kalkar
Email: postmaster@fcvandornick.de

Tel.: 02824/92510

5.7 Baufirmen

Bauunternehmung Hans Lamers

An der Deutschen Welle
52428 Jülich
Email: info@lamers-bau.de

Tel.: 02461/6880

Grundbau Jansen

Bahnhofstraße 24
52441 Linnich
Email: info@grundbau-jansen.de

Tel.: 02462/7077

Hermanns Bauunternehmung

Am Parir 16 b
52379 Langerwehe
Email: info@bau-hermanns.de

Tel.: 02423/2205

Lück & Wahlen Baugesellschaft mbH

Glashüttenstraße 4

52349 Düren

Email: info@lueck-wahlen.de

Tel.: 02421/209960

M. Schömer Bauunternehmung

Alte Jülicher Straße 200

52353 Düren

Email: info@bauunternehmung-schoemer.de

Tel.: 02421/41148

Martin Wurzel Baugesellschaft mbH

Bahnhofstraße 16

52428 Jülich

Email: wurzel@wurzelbau.de

Tel.: 02461/97990

5.8 Großraumtransporter für Erdaushub

Anforderung über Leitstelle (siehe 3.1)

5.9 Kran- und Abschleppwagen

Anforderung über Leitstelle (siehe 3.1)

Anlagen

Anlage 1

zum Umweltalarmplan Kriterien für Meldung eines Umweltalarms

- Ja
- 1) Ereignis nach § 19 Abs. 1 der StörfallVO ()
 - 2) Erhebliches Schadensereignis i.S. von § 2 Abs. 2 der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung ()
 - 3) Ereignis bei einer Anlage i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, das nicht als erhebliches Schadensereignis i.S. der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung oder nicht als Ereignis nach § 19 Abs. 1 StörfallVO anzusehen ist. ()
 - a) aber bei dem Menschen in der Umgebung der Anlage gefährdet werden können, insbesondere bei zu erwartender oder erfolgter Freisetzung krebs-erzeugender oder hochtoxischer Stoffe wie Dioxine, Furane, Phosgen, Chlor usw., ()
 - b) bei dem besonders geruchsintensive oder weithin sichtbare Emissionen vorliegen, die zur Beunruhigung der Bevölkerung führen können, ()
 - c) bei dem zu erwarten ist, dass eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien – insbesondere Rundfunk und Fernsehen erfolgt, ()
 - d) bei dem zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland auswirkt, ()
 - e) bei dem die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen erforderlich wird. ()
 - 4) Bodenverunreinigung aufgrund eines akuten Schadensfalls, aus der sich Gesundheitsschäden, Gewässerverunreinigungen besonderen Ausmaßes oder sonstige erhebliche Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen ergeben haben oder zu befürchten sind. ()
 - 5) Gewässerverunreinigung ()
 - a) von wesentlicher Bedeutung oder bei der erhebliche Nachteile zu befürchten sind; ()

- b) bei der eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien – insbesondere Rundfunk und Fernsehen – erfolgt oder zu erwarten ist; ()
 - c) bei der zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland handelt; ()
 - d) bei der die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen oder anderen Behörden erfolgen wird; ()
 - e) bei der ein Fischsterben festgestellt wird; ()
 - f) bei der Gefahr für die Trinkwassergewinnungsanlagen zu befürchten ist. ()
- 6) Meldungen, die im Rahmen des Internationalen Warn- und Alarmdienstes Rhein bzw. des Warnplans Weser gemeldet werden sowie Meldungen, die die Ruhr oder West-deutsches Kanalnetz betreffen. ()

Personenschäden:

Anzahl der Toten: _____

Anzahl der Verletzten: _____

Sachschäden (in T €): _____

Veranlasste Maßnahmen:

Zuständigkeit und Weitergabe der Information

	zuständig	informiert
LANUK NRW	()	()
Bezirksregierung:_____ Dez. _____	()	()
Ordnungsamt: _____	()	()
Kreisordnungsbehörde: _____	()	()
Untere Wasserbehörde: _____	()	()
Untere Abfallwirtschaftsbehörde: _____	()	()
Untere Bodenschutzbehörde: _____	()	()
Untere Immissionsschutzbehörde: _____	()	()
Gesundheitsamt: _____	()	()
Wasserverband: _____	()	()
Sonstige: _____	()	()

Für weitergehende Untersuchungen wurden eingeschaltet

Sondereinsatzdienst des LANUK NRW	()
Rufbereitschaft der BR: _____	()
Externer Gutachter: _____	()
Sonstige Stelle: _____	()

Weitere Schritte

Weitere Verfolgung durch:

(Name/Email)

(Telefonnr./Faxnr.)

(Bezeichnung der Stelle)

Ergänzender Bericht ist beabsichtigt:

(ja/nein)

Bemerkungen

Anlage 3 **Handlungsanleitung Fischsterben**

Das Auftreten eines massenhaften Fischsterbens löst einen Umweltalarm aus. Die Regelungen zum grundsätzlichen Verhalten im Umweltalarm sind zu beachten.

Bei größerem Fischsterben können auf Wunsch der zuständigen Umweltschutzbehörde sterbende/tote Fische zum Fischgesundheitsdienst des LANUK, **FB 26 Fischereiökologie, Heinsberger Str. 53, 57399 Kirchhundem-Albaum** zur weiteren Untersuchung gebracht werden. Fischproben müssen grundsätzlich vorab beim LANUK angemeldet werden.

Im Falle des Umweltalarms muss die Anmeldung über die Nachrichten- und Bereitschaftszentrale des **LANUK (NB) Tel.: 0201/714488** erfolgen. Der FB 26 des LANUK in Albaum kann in Amtshilfe durch den Fischgesundheitsdienst grundsätzlich nur krankheitsbedingte Ursachen eines Fischsterbens untersuchen. In Albaum werden keine Untersuchungen zur Verzehrbarkeit oder zu Rückständen im Tierkörper durchgeführt. Hierzu sind durch die NBZ weitere Stellen im LANUK mit einzubeziehen.

In Einzelfällen, z.B. bei übergeordnetem Interesse, ist es möglich, dass fischbezogene Gewässeruntersuchungen, wie z.B. Elektrofischungen, durchgeführt werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass es für die Mitarbeiter im FB 26 in Albaum außerhalb der Dienstzeit keine Notfallbereitschaft gibt. Grundsätzlich sollte daher die Kontaktaufnahme nur über die NBZ erfolgen.

Bei der Meldung ist das Ausmaß des Fischsterbens in einem kurzen Vermerk zu beschreiben:

- Geschätzte Menge der toten Fische:
 - Einzelne tote Fische
 - Mehrere bis zu 100 tote Fische
 - Anzahl wesentlich größer
- Bestimmung der verendeten Arten
- Sind noch lebende Fische an der Wasseroberfläche zu sehen?
- Länge der betroffenen Gewässerstrecke und mutmaßlicher Beginn der betroffenen Strecke
- Auffälligkeiten an den toten Fischen
- Besonderheiten am Gewässer und mutmaßliche Ursache (soweit bekannt).

Neben Fischproben ist die Entnahme von Wasserproben zum Ausschluss von umweltbedingtem Fischsterben zwingend erforderlich. Hierzu sind die Verfahren zur Wasserprobeentnahme zu beachten.

Im Falle von Fischsterben sind von jeder betroffenen Fischart mehrere Individuen unterschiedlicher Größe zu entnehmen. Der Transport einer Lebendfischprobe ist im Einzelfall mit dem FB 26 abzustimmen. Wenn keine lebende Fische zur Untersuchung herangezogen werden können, sollten die frischtot entnommenen Fische unverzüglich nach der Entnahme aus dem Gewässer gekühlt gelagert werden. Die Übergabe der Proben sollte möglichst zeitnah erfolgen. Sollte keine zeitnahe (<12 Stunden) Übergabe möglich sein, sollten Fischproben bis zur Übergabe tiefgekühlt werden. Insgesamt sollte die Probe nicht mehr als 100 Individuen umfassen. Hierbei ist ein maximales Gewicht von 50 kg für die gesamte Probeeinsendung nicht zu überschreiten.

Tote Fische sind grundsätzlich einzeln (ohne Wasser) in Plastiktüten zu verpacken. Hierzu eignen sich beispielsweise Gefrierbeutel. Für eine aussagekräftige Untersuchung von Fischproben auf Erkrankungsanzeichen ist die Frische der zur Verfügung stehenden Proben entscheidend.

Hierbei verringert sich die Aussagekraft von:

lebende Fische -> frisch tote Fische -> tote Fische gekühlt 0-6 Stunden post mortem -> tote Fische gekühlt 6-12 Stunden post mortem -> gefrorene Fische.

Sind am Gewässer nur verendete Fische mit unklarem Todeszeitpunkt zu entnehmen ist die Beurteilung anschließend meist deutlich erschwert.